

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	16.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Kreiszuschnitt für die Erweiterung der zweigruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenblume,, in Rüber um eine Gruppe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Rüber für die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Rüber um eine Gruppe einen Kreiszuschnitt in Höhe von 57.750 EUR zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 veranschlagt. Demnach erfolgt die Bewilligung des Kreiszuschnittes unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sachlage:

Art der Maßnahme:

Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Rüber um eine Gruppe

Träger:

Ortsgemeinde Rüber

Kurzbeschreibung:

In der kommunalen Kindertagesstätte in Rüber werden bislang nur die Kinder aus der Ortsgemeinde Rüber betreut. Von den 47, nach aktueller Betriebserlaubnis ausgewiesenen Plätzen, sind bis zum Ende des KiTaJahres 2020/21 voraussichtlich alle Plätze belegt.

Ab dem KiTaJahr 2021/22 wird der Einzugsbereich der Kindertagesstätte in Rüber erweitert. Zukünftig werden auch die Kinder aus der Ortsgemeinde Kerben, die bisher in den Kindertagesstätten in der Stadt Münstermaifeld betreut wurden, in der KiTa Rüber betreut, da die Platzkapazitäten der Kindertagesstätten in der Stadt Münstermaifeld erschöpft sind.

Sowohl zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern im Rechtsanspruchsalter aus Rüber und Kerben als auch für die wohnortnahe Betreuung der Kinder ist die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Rüber um eine Gruppe notwendig.

Der entsprechende Antrag auf Landesförderung von 150.000 EUR für einer neuen Gruppe mit insgesamt 15 neuen Plätzen für Kinder im Rechtsanspruchsalter wurde zum erweiterten Stichtag 01.02.2021 beim Landesjugendamt gestellt. Gleichzeitig wurde auch nach dem Sonderkapitel der Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen zu den Baukosten von

Kindertagesstätten vom 25.09.2020 ein Antrag auf Zuschuss aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in Höhe von 97.500 EUR für die Platzsicherung gestellt.

Notwendigkeit / Bedarf:

Die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Rüber um eine Gruppe ist notwendig, um den Betreuungsbedarf der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz decken zu können.

Fachliche Stellungnahmen:

Die erforderlichen baufachlichen Stellungnahmen liegen vor. Das Kreisjugendamt stellt gem. § 22 a AG KJHG fest, dass die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte Sonnenblume in Rüber den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes und den anzuwendenden Rechtsvorschriften entspricht und damit zur Erfüllung des Förderauftrages geeignet ist. Bau und Ausstattung sowie das Außengelände der Einrichtung lassen die Belegung in den vorgesehenen Betreuungsformen zu.

Das Raumkonzept wurde mit dem Träger, unter Berücksichtigung der Inhalte des pädagogischen Konzeptes, erarbeitet. Es erfolgte eine Abstimmung des Vorhabens.

Förderwürdigkeit:

Die Förderwürdigkeit liegt vor, da es sich bei diesem Vorhaben um die Erweiterung einer 2-gruppigen Einrichtung um eine Gruppe handelt, die mit den in den Richtlinien des Kreisjugendamtes vom 17.10.2014 festgelegten Beträgen gefördert werden kann.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme	1.386.069,14 EUR
Förderfähige Kosten	1.295.034,14 EUR
Zuschuss des Landes (Hinweis: Gruppenpauschale nach Nr. 1.2.7 i.H.v. und Zuschuss nach Nr. 7 des Sonderkapitels i.H.v. der aktuellen VV des Landes vom 25.09.2020)	247.500,00 EUR 150.000 EUR <u>97.500 EUR</u> 247.500 EUR
Zuschuss des Kreises (Gruppenpauschale)	57.750,00 EUR
Gesamtkostenanteil Träger	1.080.819,14 EUR

Berechnung des Kreiszuschusses

Gruppenpauschale für die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Rüber um eine Gruppe nach Nr. 2 der Richtlinien über die Beteiligung der Gemeinden an den Personalkosten und die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertagesstätten im Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz vom 17.11.2014.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja

Für die Betreuung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte aus Rüber und Kerben ist die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Rüber um eine Gruppe notwendig. Hier werden 15 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Hiermit können den Bedürfnissen vieler Eltern in Rüber und Kerben und damit vor Allem dem Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden und allen Kindern kann in der Kindertagesstätte eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung zu teil werden.

- Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein